

Rechtliche Absicherung für unverheiratete Paare: Umfassende Antwort auf Ihre Fragen

Datum: 24. August 2025

Verfasser: Dr. Schröck

Einleitung

Vielen Dank für Ihre Anfrage bezüglich der rechtlichen Absicherung für unverheiratete Paare. Ihre Situation ist typisch für viele Paare in Deutschland, die bewusst auf eine Heirat verzichten, aber dennoch eine umfassende gegenseitige Absicherung wünschen. Nach eingehender Analyse der aktuellen Rechtslage und verfügbaren Instrumente möchte ich Ihnen eine detaillierte Antwort auf Ihre beiden konkreten Fragen geben.

Ihre Lebenssituation nach über zehn Jahren Partnerschaft und neun Jahren gemeinsamen Wohnens zeigt eine stabile, auf Dauer angelegte Beziehung. Dennoch sind Sie rechtlich gesehen "Fremde" vor dem Gesetz, was verschiedene Herausforderungen mit sich bringt, die durch geeignete Vollmachten und Vereinbarungen gelöst werden können [1].

Die rechtliche Ausgangslage unverheirateter Paare in Deutschland

Um Ihre Fragen fundiert beantworten zu können, ist es zunächst wichtig, die grundlegende rechtliche Situation nichtehelicher Lebensgemeinschaften in Deutschland zu verstehen. Das Bundesministerium der Justiz stellt hierzu klar fest:

"Für nichteheliche Lebensgemeinschaften gibt es im Gegensatz zur Ehe nur wenige gesetzliche Regelungen. Diese Selbstbestimmtheit werden viele Paare schätzen. Das Zusammenleben ohne gesicherten rechtlichen Rahmen birgt deshalb aber eben auch rechtliche Risiken im Streitfall." [1]

Diese rechtliche Situation bedeutet konkret, dass für unverheiratete Paare folgende Rechte und Ansprüche NICHT bestehen:

Fehlende Rechte und Ansprüche:

- Keine wechselseitige gesetzliche Unterhaltspflicht ohne gemeinsame Kinder
- Kein Notvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten gemäß § 1358 BGB
- Kein automatisches Recht auf Mitbenutzung von Wohnung und Hausrat des Partners

- Kein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht
- Kein Zugewinnausgleich bei Trennung
- Kein Versorgungsausgleich
- Kein gesetzliches Erbrecht
- Kein Anspruch auf Sozialleistungen wie Hinterbliebenenversorgung
- Keine Familienversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung
- Kein Anspruch auf beamtenrechtliche Hinterbliebenenversorgung
- Keine gemeinsame Steuerveranlagung im Splitting-Verfahren [1]

Punktuelle gesetzliche Regelungen, die gelten:

Dennoch gibt es einige wenige gesetzliche Bestimmungen, die auch für nichteheliche Lebensgemeinschaften gelten:

- § 563 Abs. 2 Satz 3 BGB: Eintrittsrecht in den Mietvertrag im Todesfall bei gemeinsam geführtem Haushalt
- § 1766a BGB: Möglichkeit der Adoption von Kindern des Partners
- § 1615l BGB: Unterhalt anlässlich der Geburt eines gemeinsamen Kindes
- § 1626a BGB: Gemeinsame elterliche Sorge [1]

Diese rechtliche Ausgangslage macht deutlich, warum aktive Vorsorge durch entsprechende Vollmachten und Vereinbarungen für unverheiratete Paare von besonderer Bedeutung ist.

Antwort auf Ihre erste Frage: Welche Vollmachten sind nötig und sinnvoll?

Ihre erste Frage nach den notwendigen und sinnvollen Vollmachten (außer der Bankvollmacht) ist von zentraler Bedeutung für Ihre rechtliche Absicherung. Basierend auf der aktuellen Rechtslage und den spezifischen Herausforderungen unverheirateter Paare empfehle ich Ihnen folgende Vollmachten und Dokumente:

1. Vorsorgevollmacht (General- und Vorsorgevollmacht)

Die Vorsorgevollmacht ist das wichtigste Instrument für unverheiratete Paare und sollte oberste Priorität haben. Wie Rechtsexperten betonen:

"Erkrankt ein Mensch so sehr, dass er nicht mehr geschäftsfähig ist und die Dinge des Alltags nicht mehr alleine bewältigen kann, wird für ihn ein gesetzlicher Betreuer bestellt.

Das gilt jedenfalls dann, wenn er nicht in gesunden Tagen eine rechtsgültige General- und Vorsorgevollmacht errichtet und einen Wunschbevollmächtigten benannt hat." [2]

Wichtige Erkenntnisse zur Vorsorgevollmacht:

Viele Menschen glauben fälschlicherweise, dass Ehepartner automatisch füreinander handeln dürfen. Dies ist jedoch ein weit verbreiteter Irrtum. Tatsächlich sind unverheiratete Paare gegenüber Eheleuten nicht schlechter gestellt, da auch Ehepartner keine automatischen Vertretungsrechte haben [2].

Formale Anforderungen:

Eine Vorsorgevollmacht kann grundsätzlich mündlich erteilt werden, um formgültig zu sein. Praktisch ist jedoch eine schriftliche Form unerlässlich, da der Bevollmächtigte die Vollmacht im Rechtsverkehr nachweisen muss. Bei Immobilien- oder Gesellschaftsvermögen muss die Vollmacht sogar notariell beglaubigt oder beurkundet werden [2].

Inhaltliche Gestaltung:

Eine gute Vorsorgevollmacht muss individuell an Ihre persönlichen Bedürfnisse angepasst werden. Seien Sie vorsichtig mit Vordrucken aus dem Internet, deren Inhalt Sie nicht vollständig verstehen. Besser ist eine Beratung durch einen in Vorsorgefragen versierten Rechtsanwalt oder Notar [2].

Verfügbare Formulare:

Das Bundesjustizministerium stellt verschiedene Formulare zur Verfügung:

- Formular P: Antrag auf Eintragung einer Vorsorgevollmacht
- Formular PZ: Antrag auf Eintragung weiterer Bevollmächtigter
- Wichtiger Hinweis: Die Seiten des Formulars müssen fest miteinander verbunden werden (Heftklammer) [3]

2. Patientenverfügung

Die Patientenverfügung ergänzt die Vorsorgevollmacht und regelt spezifisch Ihre Wünsche bezüglich medizinischer Behandlung. Wie die Caritas erklärt:

"In der Patientenverfügung wird geregelt, welche ärztlichen Maßnahmen Sie zu Ihrer medizinischen Versorgung wünschen und welche Sie ablehnen. So üben Sie vorab Ihr Selbstbestimmungsrecht für den Fall aus, dass Sie bei einer schweren Krankheit oder nach einem Unfall Ihren Willen nicht mehr äußern können." [4]

Verbindlichkeit und Anforderungen:

Patientenverfügungen sind rechtlich verbindlich und müssen von Ärzten umgesetzt werden, wenn die beschriebene Behandlungs- und Lebenssituation eintritt. Für die Anerkennung muss die Verfügung schriftlich vorliegen und folgende Elemente enthalten:

- Eingangsformel mit vollständigen persönlichen Daten
- Genaue Beschreibung der Situation, in der die Verfügung gelten soll
- Konkrete Vorgaben zu lebenserhaltenden Maßnahmen, Schmerz- und Symptombehandlung
- Wünsche zu Sterbeort und -begleitung
- Hinweis auf weitere Vorsorgeverfügungen und Organspende-Bereitschaft
- Datum, Unterschrift und regelmäßige Aktualisierung [4]

Wichtiger Hinweis zur Zusammenarbeit mit der Vorsorgevollmacht:

Ohne entsprechende Vollmacht können Ehepartner oder Kinder nicht automatisch rechtsverbindlich für Sie entscheiden. Bei Meinungsverschiedenheiten über die Behandlung entscheidet letztlich das Gericht [4].

3. Betreuungsverfügung

Die Betreuungsverfügung ist eine ergänzende Willensäußerung für das Betreuungsgericht für den Fall, dass trotz Vorsorgevollmacht eine rechtliche Betreuung angeordnet werden muss. In diesem Dokument können Sie:

- Wünsche zur Person des Betreuers äußern (z.B. Ihren Partner)
- Vorstellungen zur Ausübung der Betreuung formulieren
- Bereiche benennen, für die eine Betreuung gewünscht oder nicht gewünscht wird

Das Bundesjustizministerium stellt hierfür ein eigenes Formular zur Verfügung [3].

4. Kontovollmacht/Bankvollmacht

Obwohl Sie nach Bankvollmachten gefragt haben, ist diese für die vollständige Absicherung unverzichtbar. Wichtige Erkenntnisse hierzu:

Grundlegende Irrtümer:

Wie Finanzexperten betonen: "Ehegatten oder Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft müssen sich immer noch gegenseitig bevollmächtigen. Die Beziehung reicht nicht aus, um füreinander Bankgeschäfte zu tätigen." [5]

Arten von Bankvollmachten:

- **Unbegrenzte Vollmacht:** Gilt über den Tod hinaus (§ 672 BGB)
- **Bedingte Vollmacht:** Tritt erst bei bestimmten Ereignissen in Kraft (Pflegebedürftigkeit, Tod)
- **Vollmacht bei Fürsorgebedürftigkeit:** Erfordert oft ärztliches Attest [5]

Praktische Umsetzung:

Die Bank stellt Vordrucke zur Verfügung, der Bevollmächtigte muss sich mit gültigem Ausweis identifizieren. Für Geldabhebungen muss eine separate Karte beantragt werden. Ohne Kontovollmacht ist das Geld nach dem Tod eingefroren, bis ein Erbschein vorliegt [5].

5. Sorgerechtsverfügung (falls Kinder geplant sind)

Auch wenn Sie aktuell keine Kinder haben, sollten Sie für den Fall einer späteren Familiengründung wissen, dass unverheiratete Väter nicht automatisch das Sorgerecht erhalten. Eine entsprechende Sorgerechtserklärung kann hier Klarheit schaffen.

6. Vollmacht für Behördenangelegenheiten

Eine separate Vollmacht für den Umgang mit Behörden, Versicherungen und anderen Institutionen kann sinnvoll sein, um administrative Hürden im Ernstfall zu vermeiden. Diese sollte folgende Bereiche umfassen:

- Kommunikation mit Krankenkassen
- Vertretung bei Versicherungsangelegenheiten
- Behördliche Angelegenheiten (Einwohnermeldeamt, Finanzamt, etc.)
- Vertretung bei Vermietern und Versorgungsunternehmen

Antwort auf Ihre zweite Frage: Unterstützung bei der Erstellung von Vollmachten und Partnervertrag

Ihre zweite Frage, ob Rechtsanwälte bei der Erstellung von Vollmachten und einem Partnervertrag behilflich sein können, kann ich eindeutig mit "Ja" beantworten. Tatsächlich ist professionelle rechtliche Beratung für unverheiratete Paare besonders empfehlenswert.

Professionelle Unterstützung durch Rechtsanwälte

Rechtsanwälte, die auf Familienrecht spezialisiert sind, bieten umfassende Unterstützung für unverheiratete Paare. Wie Fachkanzleien betonen:

"Unsere Rechtsanwälte, Fachanwälte und Steuerberater bieten alle Kompetenzen für Verträge zwischen unverheirateten Partnern und beraten im Familienrecht, Erbrecht, Gesellschaftsrecht, Immobilienrecht und Steuerrecht." [6]

Leistungen einer spezialisierten Kanzlei umfassen:

- Gestaltung und Entwurf von Partnerschaftsverträgen
- Überprüfung und Anpassung von Partnerschaftsverträgen

- Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen aus Partnerschaftsverträgen
- Beratung zu den rechtlichen und steuerlichen Folgen der Eheschließung
- Beratung bei Rechtsfragen zur Stellung unverheirateter Kinder
- Rechtsberatung für unverheiratete Paare im Zusammenhang mit dem Erwerb von Immobilien [6]

Der Partnerschaftsvertrag als umfassendes Instrument

Ein Partnerschaftsvertrag (auch Konkubinatsvertrag genannt) kann verschiedene Lebensbereiche regeln und bietet unverheirateten Paaren die Möglichkeit, ihre Beziehung rechtlich zu strukturieren.

Typische Inhalte eines Partnerschaftsvertrags:

Vermögensrechtliche Regelungen:

Ein Partnerschaftsvertrag kann detaillierte Regelungen zur Vermögensaufteilung enthalten. Dies ist besonders wichtig, da unverheiratete Paare keinen automatischen Zugewinnausgleich haben. Der Vertrag kann regeln:

- Aufteilung gemeinsam erworbener Vermögenswerte
- Regelungen zu Immobilienerwerb und -eigentum
- Ausgleichsansprüche bei unterschiedlichen finanziellen Beiträgen
- Behandlung von Schenkungen zwischen den Partnern

Lebens- und Haushaltsführung:

Wie Rechtsexperten erläutern: "Meist wird der Partnerschaftsvertrag auch Regelungen zur gemeinsamen Lebens- und Haushaltsführung sowie zur Solidarität und Unterhaltszahlungen enthalten. So kann zum Beispiel für den Fall der Trennung eine Kündigungsmöglichkeit oder Kündigungsfrist für die Partnerschaft vereinbart werden." [6]

Regelungen für den Todesfall:

Da unverheiratete Partner kein gesetzliches Erbrecht haben, sind testamentarische Verfügungen oder Erbverträge essentiell. Wichtig zu wissen: "Bloße Lebensgefährten müssen daher zum Instrument des Erbvertrags greifen, wenn sie Rechtssicherheit für die gemeinsame Nachlassregelung wollen. Erbverträge haben regelmäßig eine noch stärkere Bindungswirkung als z.B. ein 'Berliner Testament' von Ehegatten. Ist ein Erbvertrag Teil des Partnerschaftsvertrages, muss dieser zwingend beurkundet werden, um Wirksamkeit zu entfalten." [6]

Steuerliche Überlegungen

Ein wichtiger Aspekt, den Sie bei der Gestaltung Ihrer rechtlichen Absicherung berücksichtigen sollten, sind die steuerlichen Konsequenzen. Die Situation unverheirateter

Paare ist hier besonders ungünstig:

Erbschaft- und Schenkungsteuer:

Wie Erbrechtsexperten warnen: "Die erbschaft- und schenkungsteuerliche Situation unverheirateter Paare ist trotz jeder Kreativität, die ein im Erbrecht versierter Berater bei der Umsetzung der Gestaltung walten lässt, fatal. Unverheiratete Paare haben nämlich lediglich einen nahezu kümmerlichen Freibetrag von 20.000 EUR. Jeder darüber hinaus lebzeitig oder von Todes wegen zugewendete Cent wird mit 30% besteuert." [2]

Mögliche Optimierungsstrategien:

- Zusätzliche Steuerbefreiungen nutzen (Hausrat bis 12.000 EUR, Pflegeleistungen bis 20.000 EUR)
- Lebensversicherungen als steueroptimierte Absicherung
- Schenkungen zu Lebzeiten zur Nutzung der Freibeträge
- Konstruktionen außerhalb des Testaments [2]

Notarielle Beurkundung - Wann erforderlich?

Bestimmte Vollmachten und Verträge erfordern zwingend die notarielle Form:

Notarielle Beurkundung erforderlich bei:

- Vorsorgevollmachten bei Immobilien- oder Gesellschaftsvermögen
- Erbverträgen
- Immobilienkaufverträgen
- Gesellschaftsverträgen

Notarielle Beglaubigung ausreichend bei:

- Einfachen Vorsorgevollmachten ohne Immobilienbezug
- Patientenverfügungen (hier ist Schriftform ausreichend)
- Betreuungsverfügungen

Praktische Empfehlungen für Ihr Vorgehen

Basierend auf Ihrer Situation und den rechtlichen Gegebenheiten empfehle ich Ihnen folgendes strukturiertes Vorgehen:

Sofortige Maßnahmen (Priorität 1)

1. **Vorsorgevollmacht erstellen:** Nutzen Sie die Formulare des Bundesjustizministeriums als Grundlage, lassen Sie diese aber von einem Fachanwalt überprüfen und individuell

anpassen.

2. **Patientenverfügung verfassen:** Lassen Sie sich von Ihrem Hausarzt beraten und erstellen Sie eine detaillierte, auf Ihre Wünsche zugeschnittene Patientenverfügung.
3. **Bankvollmacht erteilen:** Regeln Sie gegenseitige Kontovollmachten bei allen Ihren Banken. Prüfen Sie auch die Eröffnung eines gemeinsamen Kontos für Haushaltsausgaben.

Mittelfristige Maßnahmen (Priorität 2)

1. **Betreuungsverfügung erstellen:** Dokumentieren Sie Ihre Wünsche für den Fall einer gerichtlich angeordneten Betreuung.
2. **Testament oder Erbvertrag:** Regeln Sie Ihre Erbfolge, um sich gegenseitig abzusichern. Bedenken Sie dabei die steuerlichen Konsequenzen.
3. **Partnerschaftsvertrag:** Lassen Sie einen umfassenden Partnerschaftsvertrag erstellen, der Ihre Vermögens-, Unterhalts- und Trennungsmodalitäten regelt.

Langfristige Überlegungen (Priorität 3)

1. **Versicherungsschutz optimieren:** Prüfen Sie Ihre Lebensversicherungen und andere Absicherungen. Setzen Sie sich gegenseitig als Begünstigte ein.
2. **Immobilienwerb planen:** Falls Sie gemeinsam Immobilien erwerben möchten, lassen Sie sich über die verschiedenen Eigentumsformen beraten.
3. **Regelmäßige Überprüfung:** Aktualisieren Sie alle Dokumente regelmäßig, mindestens alle zwei Jahre oder bei wichtigen Lebensveränderungen.

Zusammenfassung und Fazit

Ihre Situation als unverheiratetes Paar nach über zehn Jahren Partnerschaft ist rechtlich durchaus lösbar, erfordert aber aktives Handeln. Die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst:

Zu Ihrer ersten Frage - Notwendige Vollmachten:

Die essentiellen Vollmachten für Ihre Absicherung sind:

1. **Vorsorgevollmacht** (höchste Priorität)
2. **Patientenverfügung** (höchste Priorität)
3. **Betreuungsverfügung** (wichtig)
4. **Kontovollmacht/Bankvollmacht** (praktisch unverzichtbar)
5. **Behördenvollmacht** (empfehlenswert)

Zu Ihrer zweiten Frage - Professionelle Unterstützung:

Ja, Rechtsanwälte können und sollten Sie umfassend unterstützen. Die Erstellung eines Partnerschaftsvertrags ist nicht nur möglich, sondern dringend empfehlenswert. Dieser kann neben den Vollmachten auch Vermögensaufteilung, Unterhaltsfragen und erbrechtliche Aspekte regeln.

Besondere Herausforderungen unverheirateter Paare:

- Keine automatischen Vertretungsrechte (auch nicht bei Ehepartnern!)
- Ungünstige steuerliche Situation (nur 20.000 EUR Freibetrag statt 500.000 EUR)
- Kein gesetzliches Erbrecht
- Keine automatische Sozialversicherungsabsicherung

Ihre nächsten Schritte:

1. Kontaktieren Sie einen auf Familienrecht spezialisierten Rechtsanwalt
2. Beginnen Sie mit den Vollmachten höchster Priorität (Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung)
3. Planen Sie mittelfristig einen umfassenden Partnerschaftsvertrag
4. Überprüfen Sie Ihre Versicherungssituation
5. Aktualisieren Sie alle Dokumente regelmäßig

Die Investition in professionelle rechtliche Beratung ist angesichts der Komplexität der Materie und der erheblichen Risiken bei fehlender Vorsorge dringend zu empfehlen.

Ihre bewusste Entscheidung gegen eine Heirat muss nicht bedeuten, dass Sie rechtlich schlechter gestellt sind. Mit den richtigen Instrumenten können Sie eine ebenso umfassende Absicherung erreichen wie verheiratete Paare - sie erfordert nur mehr aktive Gestaltung.

Weiterführende Informationen und Beratungsstellen

Kostenlose Informationsquellen:

- Bundesministerium der Justiz: Broschüre "Betreuungsrecht" mit Formularen
- Verbraucherzentralen: Online-Tool zur Erstellung von Vorsorgevollmachten
- Caritas: Beratung zu Patientenverfügungen und Vorsorge

Professionelle Beratung:

- Fachanwälte für Familienrecht
- Notare (für beurkundungspflichtige Dokumente)

- Steuerberater (für steueroptimierte Gestaltungen)

Bei weiteren Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Schröck

Quellenverzeichnis

[1] Bundesministerium der Justiz (BMJV): "Recht der nichtehelichen Gemeinschaft"

https://www.bmjv.de/DE/themen/gesellschaft_familie/ehe_nichteheliche_gemeinschaft/nichteheliche_gemeinschaft/nichteheliche_gemeinschaft_node.html

[2] RPE Kanzlei: "Wie sich unverheiratete Paare im Krankheits- und Todesfall absichern können"

<https://rp-erbrecht.de/blog/wie-sich-unverheiratete-paare-im-krankheits-und-todesfall-absichern-koennen>

[3] Bundesministerium der Justiz (BMJV): "Vorsorgevollmacht / Betreuungsverfügung - Formulare"

https://www.bmjv.de/DE/service/formulare/form_vorsorgevollmacht/form_vorsorgevollmacht_node.html

[4] Caritas Deutschland: "Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht"

<https://www.caritas.de/hilfeundberatung/ratgeber/alter/pflege/patientenverfuegung-und-vorsorgevollmacht>

[5] Finanztip: "Bankvollmacht - Kontovollmacht für das Girokonto erteilen"

<https://www.finanztip.de/girokonto/bankvollmacht-kontovollmacht/>

[6] Rose & Partner: "Partnerschaftsvertrag für unverheiratete Lebensgefährten"

<https://www.rosepartner.de/partnerschaftsvertrag-lebensgefuehrten.html>

Zusätzliche Quellen:

- Berliner Morgenpost: "Beziehung: Was unverheiratete Paare regeln sollten" (2023)
- Capital: "Was muss man als Paar regeln, wenn man nicht verheiratet ist?" (2025)
- Wertfaktor: "Wilde Ehe - Diese Rechte haben Sie auch ohne Ringe"
- Patientenverfügung.digital: "Die wichtigsten Vorsorgedokumente für verschiedene Lebenssituationen" (2025)

Dieses Dokument wurde am 24. August 2025 erstellt und basiert auf der zum Zeitpunkt der Erstellung gültigen Rechtslage in Deutschland. Rechtliche Bestimmungen können sich

ändern. Für aktuelle Rechtsberatung wenden Sie sich an einen qualifizierten Rechtsanwalt.